



Preis- und Informationsblatt „Netzdienstleitungen“

zu den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH“ gültig ab 01.01.2020

1 Kostenersatz für Mess- und Nebenleistungen gemäß SNE-V (Angaben netto)

Entgelt für Messleistungen	je Monat	Entgelt für De-/Montage Zähler	je Monat
Lastprofilzählung (LPZ)	€ 4,50	Anbring-/Umstell-/Entfernung von Niederspannungsmess-/Schalt-/Steuergeräten und Plombierungen	€ 20,00
Drehstromzählung	€ 2,40		
¼-Std.-Maximum-Zählung	€ 2,40		
Wechselstromzählung	€ 1,00	Anbring-/Umstell-/Entfernung von Mittel-/Niederspannungswandler-Messeinrichtungen	€ 150,00
<i>sowie zusätzlich für:</i>			
Niedersp.-Wandler (einfach)	€ 4,90		
Niedersp.-Wandler (mehrfach)	€ 17,40	Anbring-/Umstell-/Entfernung direkter Lastprofilzähl-Messeinrichtung	€ 150,00
Tarif-/Lastschaltung	€ 1,00		

Entgelt für Anlassleistungen	Preis	Reduktion Entgelt für Messleistung	je Monat
erste Mahnung	€ 0,00	Lastprofilzählung (LPZ)	€ 0,68
jede weitere Mahnung	€ 1,50	¼-Std.-Maximum-Zählung	€ 0,36
letzte Mahnung (§ 82 Abs. (3) EIWOG)	€ 5,00	Drehstromzählung	€ 0,36
Ablesung auf Kundenwunsch		Wechselstromzählung	€ 0,15
exkl. Zwischenabrechnung	€ 10,00	Niedersp.-Wandler (einfach)	€ 4,90
inkl. Zwischenabrechnung	€ 15,00	Überprüfung der Messeinrichtung im Eigentum des Netzbetreibers auf Kundenwunsch	€ 70,00
Zwischenabrechnung exkl. Ablesung	€ 5,00		
tägl. Fernauslesung LPZ inkl. elektr. Datenübermittlung	€ 7,00		
Ab-/Wiedereinschaltung vor Ort gem. § 82 Abs. (3) EIWOG 2010	€ 25,00		
Ab-/Wiedereinschaltung vor Ort aus sonstigen Gründen	€ 30,00		
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen			
Einrichtung/Änderung A-Schlüssel	€ 20,00		
jede Abrechnung (im ¼-Std.-Raster)	€ 0,50		

Für den erfolgten Besuch einer Kundenanlage wegen Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung oder aus technischen Gründen, die die Kundin oder der Kunde zu vertreten hat, wird die Leistung dennoch in Rechnung gestellt.

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten werktags von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 19:00. Für Tätigkeiten, die außerhalb dieser Zeiten durchgeführt werden, wird jeweils das doppelte Entgelt verrechnet. Die Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH behält sich vor zur Erbringung der Leistungen auch Dritte als Dienstleister heranzuziehen.

Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH

Mühlstraße 3 | 2431 Enzersdorf an der Fischa | T/F: +43 (0)22 30 93 080 | M: office@polsterer-holding.at
UID: ATU 75098369 | FN 524923x | LG Korneuburg | www.polsterer-holding.at
Raiffeisenbank Schwechat | IBAN: AT33 3282 3000 0102 6418 | BIC: RLNWATWW823



2 Entgelte für Blindenergie

Das Entgelt für Blindenergie beträgt €cent 2,9432 pro kvarh exklusive Umsatzsteuer bzw. €cent 3,5318 pro kvarh inklusive Umsatzsteuer.

3 Entgelte für Netznutzung und –verluste

Das Entgelt für Netznutzung und Netzverluste wird entsprechend der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung der Energie-Control Austria in Rechnung gestellt. Die aktuellen Beträge erfahren Sie jährlich aktualisiert unter <https://www.e-control.at/recht/bundesrecht/strom/verordnungen> bzw. gerne telefonisch unter +43 (0)2230 93080.

4 Sonstige Abgaben und Steuern

Neben der gesetzlichen Umsatzsteuer hebt der Netzbetreiber ebenso allfällig durch andere gesetzliche Vorschriften vorgeschriebene Abgaben und Steuern ein und führt diese ab. Diese finden Sie auf einem gesonderten Preisblatt.